



St. Antonius
Heim & Hospiz

Taxordnung Hospiz St. Antonius

gültig ab 1. Januar 2026

Geltungsbereich

Die Taxordnung ist integraler Bestandteil des Betreuungsvertrages und gilt für Gäste im stationären Aufenthalt im Hospiz St. Antonius, Hurden.

Finanzierung

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus Kosten für die Pension, die nicht KVG-pflichtige Betreuung und Pflege, die KVG-pflichtigen Leistungen der Pflege und für individuell beanspruchte Leistungen. Für den Ankunfts- und Abreisetag werden die vollen Pensions- und Betreuungstaxen sowie die regulären Pflegeleistungen in Rechnung gestellt.

Pensionstaxe

CHF 160.00/Tag

Unterkunft, Vollpension inkl. Diäten, eingerichtetes Zimmer, Reinigung des Zimmers.

Verrechnung der Pensionstaxe bei Todesfall: Todestag + 3 Tage (Reinigung/Räumung). Allfällige weitere gewünschte Tage seitens der Angehörigen werden in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe

CHF 90.00/Tag

Hilfe- und Betreuungsleistungen (nicht KVG-pflichtig). Seelsorge, Sterbebegleitung, Unterstützung in der Organisation von letzten Wünschen, Sicherheitsbereitschaft Tag/Nacht.

Pflegetaxe 2026

Die Pflegetaxe wird anhand der BESA-Einstufungen grundsätzlich nach Eintritt ermittelt und bei Bedarfsänderungen laufend den notwendigen Leistungen angepasst.

*) Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (Tarifvorgabe Kanton Schwyz) siehe am Ende dieser Taxordnung

Vorauszahlung

Bei Eintritt ist eine Vorauszahlung von CHF 3'000.00 zu leisten.

Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Rücktritt, Austritt oder Todesfall wird diese nach dem Zahlungseingang der letzten Rechnung vollumfänglich zurückbezahlt. Die Vorauszahlung ist vor Eintritt zu bezahlen. Kann die Vorauszahlung nicht geleistet werden, muss durch den Gast bzw. dessen Vertreter bei der Wohnortgemeinde des Gastes eine schriftliche, subsidiäre Kostengutsprache angefordert werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Gäste von ausserhalb des Kantons Schwyz müssen eine schriftliche, subsidiäre Kostengutsprache bei der Wohnortgemeinde des Gastes anfordern. Wird eine allfällige Differenz zur ausserkantonalen Restfinanzierung nicht übernommen, wird diese dem Gast in Rechnung gestellt.

Eintrittspauschale:	CHF 150.00
Austrittspauschale (Umzug):	CHF 150.00
inkl. Endreinigung des Zimmers	
Leistungen im Todesfall:	CHF 300.00
inkl. Endreinigung des Zimmers	
Individuelle Leistungen	
Pflegematerial	Weiterverrechnung
(ausserhalb der MiGeL-Liste)	
Übernachtung auf Zusatzbett im Gästezimmer	kostenlos
Frühstück für Nahestehende oder Besucher	CHF 7.00
Mittagessen für Nahestehende oder Besucher (werktags)	CHF 17.00
Mittagessen für Nahestehende oder Besucher (sonntags)	CHF 22.00
Abendessen für Nahestehende oder Besucher	CHF 10.00



St. Antonius

Heim & Hospiz

Finanzierungshilfen

Das Hospiz St. Antonius vermittelt den Gästen und deren Angehörigen die nötigen Kontakte für die Beratung zu Finanzierungshilfen (z.B. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Leistungen der Krankenkasse sowie weitere Sozialversicherungsleistungen).

Schlussbestimmungen

Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einseitig zu ändern.

Allgemeine Hinweise

Anlaufstelle für Fragen und Unklarheiten ist die Leitung Heim und Hospiz St. Antonius.

Das Hospiz St. Antonius übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wert- und Sachgegenständen.

*) Tarife für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen
(Tarifvorgabe Kanton Schwyz)

Pflegestufen	Pflegetaxe	Anteil Versicherer	Anteil Gemeinde	Anteil Bewohner
		CHF	CHF	CHF
RAI 1	13.40	9.60	0.00	3.80
RAI 2	37.80	19.20	0.00	18.60
RAI 3	62.20	28.80	10.40	23.00
RAI 4	86.60	38.40	25.20	23.00
RAI 5	111.00	48.00	40.00	23.00
RAI 6	135.40	57.60	54.80	23.00
RAI 7	159.80	67.20	69.60	23.00
RAI 8	184.20	76.80	84.40	23.00
RAI 9	208.60	86.40	99.20	23.00
RAI 10	233.00	96.00	114.00	23.00
RAI 11	257.40	105.60	128.80	23.00
RAI 12	281.80	115.20	143.60	23.00